4. Beilage zu Nr. 213 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Sonntag den 10. September 1899.

Briefkasten des „General-Anzeiger."

* **Eine Abonnentin.** Sie beklagen sich über das traurige Schauspiel, das Sie bereits öfter in den Straßen unserer Stadt bezüglich der rohen Behandlung von Pferden vor Lastwagen gesehen haben und fragen, wie es komme, daß da von maßgebender Stelle aus nichts gegen diese „Thierschinderei" geschieht. Wenn Sie derartige Fälle auf frischer That der Polizei anzeigen, die sich von der Wahrheit mit eigenen Augen überzeugen kann, so wird eine Bestrafung nicht ausbleiben. Auch wird sich der Thierschutz-Verein (Vorsitzender Dr. med. O. Thaubaum) sofort der Sache annehmen, wenn Sie ihm Kunde von dem Vorfall geben.

* **Fritz und Hans.** Der Onkel sagt den beiden Neffen, hinter denen er allerdings eine andere Person, eine Nichte vermuthet, besten Dank für die zugesandten Räthsel; neugierig wäre er allerdings, zu erfahren, ob dieselben Originale sind, d. h. von den Einsendern selbst gefertigt oder — abgeschrieben sind. In ersterem Falle würde er gern einzelne verwenden.

* **Nichte E. L.** Der Onkel, der Ihre Lage zu beurtheilen weiß und die Beschwerden sowie Schattenseiten Ihrer Stellung kennt, wünscht Ihnen und den Tausenden Ihrer Leidensgefährtinnen, daß die Bestrebungen, welche sich seit einiger Zeit für eine durch Gesetz zu bestimmende kürzere Arbeitszeit geltend machen, recht bald von Erfolg gekrönt sein mögen.

* **Ein Abonnent.** Ihr Verwandter, der Polizeidiener Paul Wäsche in Berlin wohnt Köpenickerstraße Nr. 8a, 2. H. part. — Sie sehen, der Onkel weiß Alles, sogar Straße und Hausnummer der einzelnen Bewohner der Residenzstadt.

* **F. H. 6.** Die Oberaufsicht über das gesammte Polizeiwesen, also auch die Leitung der politischen Polizei steht dem Ministerium des Innern zu; der betreffende Minister ist demnach der eigentliche Leiter.

* **Neugierige Nichte.** Vielen Dank für den vier Seiten langen Brief, welchen Sie dem Onkel im Anschluß an eine im vorletzten Briefkasten ertheilte Auskunft übersandt haben. Der Onkel beneidet Sie um Ihren guten Humor trotz der doch eigentlich infolge des körperlichen Gebrechens in gesellschaftlicher Beziehung für Sie nicht grade erfreulichen Lage, die Sie so offenherzig verrathen haben. „Immer heiter; Gott hilft weiter."

* **Langjähriger Abonnent.** Nach den Vorschriften über die gewerbliche Sonntagsruhe darf der Meister die Lehrlinge in den durch jene Verfügungen festgesetzten Ruhestunden nur dann beschäftigen, also zur Arbeit heranziehen, wenn zur Erledigung der letzteren an gedachtem Tage seitens der Polizei besondere Erlaubniß gewährt worden ist, sonst nicht.

* **Ein Abonnent** in Stolberg. Wenn Sie in Ihren Zimmern Tapeten haben, so sind diese, um der Wanzen Herr zu werden, in erster Linie zu entfernen. Dafür streiche man die Wände mit einer einfachen Leimfarbe, der eine Abkochung von Kolocynthen zugesetzt wird. Die Möbel, namentlich die Bettstellen, sind in allen Fugen mit Petroleum zu tränken, solange, bis sich kein Ungeziefer mehr zeigt, und nachher mit einer starken Alaunlösung auszugießen. Nur die peinlichste Reinlichkeit kann hier Wandel schaffen, so ist z. B. der Zimmeranstrich alljährlich zu wiederholen. Auch das Einlegen von Wallnußblättern in die Bettstellen soll die Wanzen vertreiben.

* **Frau Anna.** Ihr Mann hat Sie mit drei Kindern im März 1895 verlassen, im September 1896 habe er Ihnen zweimal kurz hintereinander geschrieben und zwar aus Benedig. Seit dieser Zeit habe er nichts wieder von sich hören lassen. Damals habe er geschrieben, er sei auf einem englischen Schiffe beschäftigt und führe stets von Newyork aus. Sie möchten nun doch gern wissen, ob er eigentlich noch am Leben ist und fragen, ob Sie mit Hilfe eines Consulats Auskunft erhalten könnten, wo er sich aufhalte, zumal die Kinder immer größer würden und mehr kosteten. — Versuchen Sie es mit einem Bittschreiben an den deutschen Consul in Newyork; derselbe heißt Mitschl. Sie müssen in dem Schreiben genaue Angaben über Ihren Mann machen, um die Nachforschungen zu erleichtern.

* **Stammtisch im Rest. M.** Wäre Ihre Frage, wann das 20. Jahrhundert beginnt, nicht schon so viel, selbst von den größten Gelehrten, in den Tagesblättern erörtert worden, wobei man schließlich doch nicht übereingekommen, ob an den 1. Januar 1900 oder 1901 der Anfang zu setzen, so würde der Onkel noch einmal länger darauf eingehen. Er wiederholt seine an dieser Stelle schon öfter kundgegebene Ansicht: Das 19. Jahrhundert, der Schluß des 19. Jahrhunderts, beginnt mit nächstem ersten Januar, geht demnach erst mit dem 31. December zu Ende. Das 20. Jahrhundert hat also seinen Anfang, wann wir den 1. Januar 1901 schreiben.

* **Abonnent Z.** Zunächst will der Onkel bemerken, daß er es als Mißachtung ansehen muß, wenn ihm Fragen auf einem winzigen Stückchen Papier zugesandt werden. Auch in solcher Beziehung muß man den Anstand wahren. — Was Ihre Frage betrifft, so räth der Onkel, den Brief vielleicht gegen ½9 Uhr in den Briefkasten im Postgebäude zu stecken. Er dürfte dann neben dem Stempel 9. 9. 99. auch noch die Zeit 9 bis 10 Uhr Abends tragen.

* **P. S.** Hier das Gewünschte! Nach der neuesten Ausgabe von Kürschners Staatshandbuch, Jahrgang 1899, heißt der deutsche Konsul in Maracaibo (Venezuela) Fr. Eduard v. Jeß, in Cuzco (Peru) F. Krämer, in Salta (Argentinische Republik) G. Boden.

* **K. 100,** Schotterey. Der Onkel soll Ihnen sagen, wieviel Pferdekräfte Sie zu einem Mühlgange bei einem Benzin-Motor brauchen und was ein solcher Motor die Stunde Kraft kostet und von wo Sie einen derartigen beziehen können. — In solchen Angelegenheiten ist der Onkel Laie, kann also als Nichtsachmann keine Auskunft geben. Wenden Sie sich an eine der Firmen A. Tauscher, R. Erbis, Ferd. Haase, A. Kuhn, Fr. Schier, G. Stäblein, Mühlenbaumeister in Halle, oder an die Motorenfabrik von F. Herbst u. Co. hierselbst.

* **F. W.** Sie mutzen der Redaktion zu viel zu, wenn Sie von ihr über derartige technische Fragen (Selbstanlegung einer Dampfheizung) Aufschluß erwarten zu können glauben. Da müssen Sie sich schon an einen Fachmann (Maschinentechniker 2c. siehe Kutschbach'sches Adreßbuch Seite 531, dritte Spalte, Heizungsanlagen) wenden. Wir müßten dasselbe thun und von uns können Sie dann doch nicht verlangen, daß wir Ihnen in einem umfassenden Schriftstück Aufschluß über alle Einzelheiten geben. Dazu gebricht es der Redaktion an Zeit. Sie wünschten die Auskunft direkt, also per Brief (daher die beigelegte Briefmarke), allein Sie haben weder Straße noch Hausnummer angegeben und im Adreßbuche stehen Sie nicht.

* **Osman Pascha.** Sie wünschten vom Onkel Aufschluß über die Bedeutung des Kopfes mit Stachelm oben am Hauptportale des Stadttheaters. Dieser Kopf repräsentirt den Lichtgott Apollo, die Stacheln an demselben sind als die von ihm ausgehenden Lichtstrahlen aufzufassen. Bei den Griechen galt Apollo ferner als Gott des Gesanges und der Dichtkunst. (Ihm schenkte des Gesanges Gabe, der Lieder süßen Mund Apoll" — Kraniche des Ibykus.)

* **P. N.** Sie dürfen auswandern, wenn Sie im Besitz der Einwilligung des Vaters sind. Der Auslandspaß wird Ihnen zunächst auf zwei Jahre ausgestellt; zurückkehren müssen Sie spätestens am 1. Januar desjenigen Jahres, in welcher Sie Ihrer Militärpflicht genügen sollen.

Gerichts-Zeitung.

Ferien-Strafkammer.

K. Halle, 8. September.

* **Eine brutale Rohheit** beging am 13. Mai der Arbeiter Paul Stock von hier gegen den Komptoristen Sch. Als Letzterer sich am genannten Tage auf dem Nachhausewege in der Merseburgerstraße befand, wurden ihm von Stock ohne irgendwelche Ursache ausgefaulte Apfelsinenschalen ins Gesicht gepfiffen. Um die Persönlichkeit des Thäters festzustellen, folgte Schröder demselben durch mehrere Straßen kreuz und quer; diese Querzüge hatte St. eingeschlagen, weil er merkte, daß man ihm folge. In der Thüringerstraße blieb er stehen, ging schließlich auf den jenseits der Straße auf und ab gehenden Sch. zu und versetzte diesem mit den Worten „Du läufst mir wohl noch nach, unterstehe es Dir ja nicht" eine kräftige Ohrfeige. Sch. ließ nun von der weiteren Verfolgung ab, beantragte aber einen jungen Burschen, dem St. zu folgen und zu beobachten, wohin er gehen würde. Auf diese Weise gelang es, die Persönlichkeit des Patrons festzustellen. Stock wurde vom Schöffengericht mit 6 Monaten Gefängniß bestraft. Gegen das Erkenntniß hatte er Berufung eingelegt. Er behauptete, dem Sch. nur aus Versehen auf den Stiefel gepfiffen zu haben, dann erschien ihm im allgemeinen die Strafe auch zu hoch. Erstere Behauptung wurde durch einen Zeugen widerlegt, der nach dem Vorfall noch Apfelsinenreste mit Speichel im Barte des Sch. gesehen hatte, zur Ermäßigung der Strafe fand in Anbetracht der außergewöhnlichen Rohheit und der vielen Vorstrafen des Angeklagten das Gericht keine Veranlassung und verwarf deshalb die Berufung.

* **Thätliche Beleidigung.** Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde verhandelt gegen den Schneidermeister Karl Friedrich Sch. von hier wegen thätlicher Beleidigung eines jungen Mädchens. Das Urtheil lautete auf 300 Mark Geldstrafe oder 30 Tage Gefängniß.

* **Fahrlässiger Falscheid.** Der 72 Jahre alte Privatmann Reinhold Stadelmann aus Dobritzau bei Torgau sollte am 25. Januar vor dem Amtsgericht in Torgau in einer Prozeßsache trotz des vor seiner Vernehmung geleisteten Eides auf fahrlässigkeit falsche Bekundungen gemacht und am 28. Februar vor dem hiesigen Schöffengericht in einer Strafsache fahrlässiger Weise ein falsches Zeugniß mit einem Eide bekräftigt haben. Der Angeklagte besaß in Wesser bei Schmiedefeld ein Grundstück, welches der Brauerei-Vertreter Freund von hier für ihn verkaufte. Später verlor St. sein Geld infolge dieses Verkaufes. Er erstattete nun verschiedene Male Anzeige gegen F. und beschuldigte diesen der Unterschlagung. In einer infolge dieser Anzeigen stattgehabten Vernehmung sagte St. nach dem Eide aus, daß er F. gar keinen Auftrag zum Verkauf seines Grundstücks gegeben und einen Brief, in welchem dies ausdrücklich anerkannt wird, nicht geschrieben habe. Dasselbe beidete er vor dem Schöffengericht hierselbst. Mit Rücksicht auf das hohe Alter des Zeugen und dessen hochgradige Erregung gegen F. nahm das Gericht an, daß St. nichts mehr von dem Provisionsversprechen und dem Briefe gewußt hat. Es wurde deshalb nur Anklage wegen fahrlässigen Falscheids gegen ihn erhoben. Die Strafkammer gelangte aber zur Freisprechung, da der Angeklagte geistig beschränkt ist und die Bedeutung des Eides nicht ermessen konnte.

* **Messerheld.** Die Gelbgießer Wilhelm Meye, 22 Jahre alt, und Leopold Hausick, 19 Jahre alt, hatten mit dem Schlosser Otto Dinges bei der Arbeit Streit gehabt. Am 24. April Abends trafen sie dann in der Merseburgerstraße mit D. zusammen und es kam zu einer Schlägerei. Der 44 Jahre alte Arbeiter Johann Jäckel ging mit einem Bekannten vorbei und machte die Bemerkung, man solle die Drei gehen lassen, sie würden sich nicht gleich todtschlagen. Sofort richteten Meye und Hausick ihren Angriff gegen J., der Ehekrüppel geschimpft und bedroht wurde. J. meinte, das wird wohl nicht so schlimm sein und ging fort. Im Weitergehen erhielt er Faustschläge an den Kopf. Er wehrte sich mit einem Fußtritt gegen H. Sofort kam auch M. hinzu und versetzte J. einen Stich in den Arm, wobei er meinte: „Hund, Du willst noch treten?" Die Wunde war fingerlang, verursachte starken Blutverlust und hat die Bewegungsfähigkeit des Armes beeinträchtigt. 15 Tage war J. arbeitsunfähig. Hausick wurde zu 2 Monaten 1 Woche, Meye zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt.

Die **Auskunftei W. Schimmelpfeng** in Berlin W Charlottenstraße 23, Chemnitz, Dresden, Hamburg, Köln, Leipzig, Amsterdam, London Paris u. s. w. (24 Bureaus im In- und Auslande, mehr als 700 Angestellte), und die mit ihr zu gegenseitiger Vertretung verbundene **The Bradstreet Company in New-York** (98 Bureaus in Amerika und Australien), empfehlen der Geschäftswelt ihre Organisation zur Beschaffung kaufmännischer Auskünfte. Tarife beider Anstalten werden auf Verlangen zugesandt.

Stadt-Theater.

Goethe-Cyclus

Zur Nachfeier von Goethe's 150. Geburtstag veranstaltet die Direktion eine Aufführung folgender Goethe'schen Werke:

1. Abend: Iphigenie auf Tauris. 2. Abend: Geschwister. Clavigo. 3. Abend: Egmont. 4. Abend: Torquato Tasso. 5. Abend: Götz von Berlichingen. 6., 7. und 8. Abend: Faust, I. und II. Theil (in der Bearbeitung von L'Arronge.)

Die Aufführungstage sind: Sonnabend der 16. September, Mittwoch der 20. September und so weiter jede Woche eine Aufführung, außer Faust, welches Werk an 3 Abenden in einer Woche zur Aufführung gelangen soll (mit je einem Tag Zwischenpause). Um die Betheiligung am Cyclus auch den weiteren Kreisen zu ermöglichen, eröffnet die Direktion ein

Abonnement auf den Goethe-Cyclus

zu folgenden Preisen: I. Rang oder Orchester 14 Mk., Parquet 12 Mk., Parterre 8 Mk., II. Rang 6 Mk. für alle 8 Abende. Sonstige Billets zu ermäßigten Preisen — Schülerbillets 2c. — werden für die einzelnen Vorstellungen nicht ausgegeben. Abonnements-Billets sind ab Montag den 11. September an der Kasse des Stadttheaters zu haben.

Das älteste Geschäft dieser Branche auf dem Rossplatz.

Die Butter- u. Schmalzkuchenbäckerei von Albert Tempel

ist auch dieses Jahr zum Viehmarkt eingetroffen und empfiehlt seine ff. bekannten Backwaaren. Das Geschäft befindet sich diesmal wieder am neuen Wasserthurm, vis-à-vis der Lessingstraße, kenntlich an der Firma. Bitte das der Firma seit circa 50 Jahren geschenkte Wohlwollen auch in diesem Jahre gütigst bewahren zu wollen.

Hochachtungsvoll ergebenst

Albert Tempel.

Stolze-Schrey.

Zur **Feier des 25. Jubiläums** des **Stenographenbundes Sachsen-Anhalt** findet am **Sonntag den 17. d. M., Vormittags 11½ Uhr** in den **„Kaisersälen"** eine

Fest-Versammlung

statt. Es werden sprechen: Herr Oberlehrer **Dröder**-Barmen über Goethe's Wort: **„Was bringt zu Ehren? Sich wehren!"** angewendet auf die stenographischen Verhältnisse; Herr Oberlehrer Dr. **Mertens**-Magdeburg über: **„Stenographie und Schule".**

Um zahlreiche Betheiligung bittet

Der Stenographen-Verein Stolze-Schrey.

NB. Ein Kursus nach dem System **Stolze-Schrey** beginnt in Kürze.

Kanarienzüchter-Verein zu Halle a. S.

Sonnabend den 9. d. Mts., Abends 8½ Uhr findet in dem **Restaurant „Eiskeller"** ein Vortrag statt über

Zucht, Pflege, Gesangsausbildung u. Behandlung des Kanarienvogels.

Interessenten sind hierzu eingeladen und haben freien Zutritt.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Der **diesjährige**

Michaelis-Kram- und Viehmarkt

findet hierselbst nicht Donnerstag den 14. September, sondern **Donnerstag den 12. Oktober** statt.

Zörbig, den 1. September 1899.

Der Magistrat.
Beps.

Leidenden

Mitmenschen theile ich gern und unentgeltlich mit, wie ich von meinen langjährigen, qualvollen **Magen-** und Verdauungsbeschwerden befreit wurde, sodaß ich mich noch jetzt und ungeachtet meines hohen Alters von 87 Jahren eines gesunden Lebensabends erfreuen darf.

F. Koch, Königlicher pens. Förster in Vörden (Westfalen).

Unterleibs-,

Haut-, Blasen-, Nierenleiden, Zuckerkrankheit (speziell **veraltete Harnleiden ohne** Einspritzung) heilt **Menger, Berlin,** Steinstraße 21, part. Auswärts mit größtem Erfolge.

Zum Einmachen.

Meine langjährig beliebten **Fruchtessige,** ganz **vorzüglich zum Einlegen der Früchte, bringe hiermit in empfehlende Erinnerung.** Verkauf in einzelnen Litern und faßweise.

Th. Franz, Hoflieferant, **Gr. Märkerstraße.**

Heilung

durch m. neueste bewährte Methode all. Kranken, die durch verfehlte Behandl. d. Siechthum verfallen. (**Speziell** leiste in allen frisch. u. **Folgeleiden** d. Harnorgane **Garantie.**) Hunderte Heilberichte veralt. Uebel. Hautkr. Unterleibsl. hier einzusch. 31j. Erfahr. Direktor **Harder, Berlin, Elsasserstr. 20.** Ums. briefl. größt. Erfolg.

Bürgermeister-Brezeln

(hochfeines Kaffeegebäck)

empfiehlt

Carl Kummer, Feinbäckerei, **Friedrichstr. 62,** am Stadt-Theater.

Neue u. gebrauchte Gegenstände verzinnt:

Fabrik, Meckelstr. 14.

Teppiche

aus **Stoffresten zusammengesetzt,** mit **Borden, bestens geeignet für Speisezimmer, Wohnzimmer, Kinderzimmer,**

äusserst preiswerth

bei

Arnold & Troitzsch,

Gr. Ulrichstr. 1, am Kleinschmieden.

Fernspr. 485.

Auction!

Im Auftrage der „Halleschen Straßenbahn" versteigere ich Dienstag den 12. d. Mts., von Vorm. 10 Uhr ab im Depot-Grundstück, Klosterstr. 5, meistbietend gegen Baarzahlung:

11 ausrangirte Pferdebahnwagen,
1 Häckselmaschine,
1 Getreide-Fege,
1 Decimalwaage,
2 Gaslaternen,
21 Cocosläufer,
1 Hundehütte,
11 Kutscher- und 11 Burschenröcke,
13 alte Mäntel,
div. Schmiedehandwerkzeug,

89 Pferde-Geschirre,
78 Pferde-Zäume,
33 Lederstränge,
32 Fahrleinen,
96 Halftern,
88 eiserne Ketten,
1 Partie Hanfstränge,
Deckgurten,
Kardätschen, Striegeln,
Düngergabeln u. v. A. m.;

ferner **1 Fahrrad.**

J. Stemmler, gerichtl. vereid. Taxator u. vereid. Auctionator.

Ausverkauf.

Den **Rest** meines bekräftigt. Lagers der anerkannt besten **Herren-Modestoffe** will ich, um damit zu räumen, im Einzelnen **unter Preis** verkaufen.

L. Richter, Gr. Ulrichstraße 56, I.

Gummi-Artikel

in großer Auswahl, sowie Niederlage von **hygienischem Schutz. Herm. Schenke, Poststr. 18.**

Gratis Preisliste über sämmtliche Gummiwaaren

J. Kantorowicz,
Berlin C., Rosenthalerstrasse 10.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Gemäß § 8 des Ortsstatuts, betreffend das Gewerbegericht zu Halle a. S., werden die **Beisitzer des Gewerbegerichts** auf die Dauer von 4 Jahren bestellt und scheidet alle 2 Jahre die Hälfte der Beisitzer sowohl aus der Kategorie der Arbeitgeber, als auch derjenigen der Arbeitnehmer aus. Außerdem finden für die auf Grund des § 24, Abs. 1 a. a. O. im Laufe der Wahlperiode ausgeschiedenen Beisitzer gleichzeitig mit den Ergänzungswahlen (§ 8) Neuwahlen für den Rest der Wahlperiode statt (§ 24 Abs. 4).

Demgemäß haben die im Jahre 1895 auf 4 Jahre gewählten Beisitzer und die im Jahre 1897 nach § 24, Abs. 4 a. a. O auf 2 Jahre gewählten Beisitzer, soweit sie nicht bereits ausgeschieden sind, mit Ablauf des Jahres 1899 auszuscheiden. Dies sind folgende Herren:

a. aus dem Kreise der Arbeitgeber:

1. Kaufmann **Aßmann**,
2. Dekorateur **Dauneberg**,
3. Färbereibesitzer **Jentzsch**,
4. Handschuhfabrikant **Merkwitz**,
5. Gastwirth **Mörtz**,
6. Brauereidirektor **Müller**,
7. Holzhändler **Müller**,
8. Hutmacher **Müller**,
9. Mechaniker **Potzelt**,
10. Steinbildhauer **Schober**,
11. Kaufmann **Schreiber**,
12. Kaufmann **Schreiber**,
13. Bergodar **Seebach**.

b. aus dem Kreise der Arbeitnehmer:

1. Bäcker **Barth**,
2. Müller **Bieler**,
3. Maurerarbeitsmann **Ebel**,
4. Fabrikarbeiter **Franz**,
5. Former **Müller**,
6. Töpfer **Neukauff**,
7. Zimmerer **Schulze**,
8. Maurer **Westphal**,
9. Schriftsetzer **Büttner**,
10. Eisendreher **Hüther**,
11. Schriftsetzer **Osterburg**,
12. Klempner **Schade**,
13. Tischler **Schmidt**.

Durch Tod bezw. auf Grund des § 24, Abs. 1 sind bereits ausgeschieden die Herren:

a. aus dem Kreise der Arbeitgeber:

14. Destadrikant **Sitzner**,
15. Wagenfabrikant **Tathe**.

b. aus dem Kreise der Arbeitnehmer:

14. Maurer **Beck**,
15. Fabrikarbeiter **Rüdiger**.

Ferner sind von den im Jahre 1897 auf eine vierjährige Wahlperiode gewählten Beisitzern auf Grund des § 24, Abs. 1 noch folgende Herren bereits ausgeschieden:

a. aus dem Kreise der Arbeitgeber:

16. Schutzmachermeister **Buchalla** und
17. Gießereibesitzer **Stapenhagen**.

b. aus dem Kreise der Arbeitnehmer:

16. Schlosser **Brückner** und
17. Buchbinder **Jähnig**.

Demgemäß sind sowohl von den gewerblichen **Arbeitgebern** aus ihrer Mitte als auch von den gewerblichen **Arbeitern** aus ihrer Mitte **je 15 Beisitzer auf eine vierjährige und je 2 Beisitzer auf eine zweijährige Wahlperiode** zu wählen.

Die Wahlen für die vorgenannten Beisitzer finden
Montag den 25. September 1899
von Vormittags 8 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr in den unten angegebenen acht Wahllokalen statt.

Es wählen das I. Polizei-Revier den I. Wahlbezirk,
„ 2. „ „ „ II., III. u. IV. „
„ 3. „ „ „ V. „
„ 4. „ „ „ VI. „
„ 5. „ „ „ VII. u. VIII. „

Wiederwahl der ausscheidenden Beisitzer ist zulässig, soweit bei denselben die Bedingungen der Wählbarkeit vorliegen.

Sowohl die Stimmzettel der Arbeitgeber als auch diejenigen der Arbeiter haben 17 Namen zu enthalten, von welchen bei Stimmengleichheit die ersten 15 als auf eine vierjährige Periode und die nächstfolgenden 2 als auf eine zweijährige Periode gewählt gelten. Falls die Stimmenzahl der Gewählten ungleich ist, gelten diejenigen 15 von jeder Kategorie, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf eine vierjährige und die nächstfolgenden 2 auf eine zweijährige Periode gewählt.

Enthält ein Stimmzettel die Namen von mehr als **17 Personen**, so kommen nur **die der Reihe nach zuerst aufgeführten** in Betracht.

Ist aus einem Stimmzettel die Person des Gewählten nicht mit Sicherheit zu entnehmen oder ist eine Person benannt, welche nicht wählbar ist, so ist die für diese Person abgegebene Stimme ungültig, unbeschadet jedoch der Gültigkeit der auf dem Stimmzettel sonst noch befindlichen Namen. Es empfiehlt sich, die zu wählenden Personen genau mit Vor- und Zunamen, Stand und Wohnung zu bezeichnen.

Als Arbeiter gelten diejenigen Gesellen, Gehülfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge, auf welche der siebente Titel der Gewerbeordnung Anwendung findet, desgleichen Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 Mk. nicht übersteigt. Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätte der letzteren mit Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind (Hausgewerbetreibende), gelten, sofern sie als selbstständige Gewerbetreibende gemäß § 14 der Gewerbeordnung anzumelden sind, bei der Wahl als Arbeitgeber, anderenfalls als Arbeiter.

Den Arbeitgebern stehen die mit der Leitung eines **Gewerbebetriebes oder eines** bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbstständigen Gewerbetreibenden gleich, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 Mk. übersteigt.

Wählbar sind die zum Amt eines Schöffen fähigen Arbeitgeber und Arbeiter, welche

a. Angehörige des Deutschen Reiches sind,
b. das dreißigste Lebensjahr vollendet haben,
c. in Halle a. S. seit mindestens zwei Jahren wohnen oder beschäftigt sind,
d. für sich oder ihre Familien in den der Wahl vorangegangenen Jahre Armenunterstützung auf Grund des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 und des Preußischen Ausführungsgesetzes dazu vom 8. März 1871 nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet haben.

Unfähig zum Amt eines Schöffen und daher **nicht wählbar** sind:

a. Personen, welche die Befähigung in Folge strafgerichtlicher Verurtheilung verloren haben,
b. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann;
c. Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Zur Theilnahme an der Wahl sind nur **berechtigt** diejenigen zum Amt eines Schöffen fähigen Arbeitgeber und Arbeiter, welche Angehörige des Deutschen Reiches sind, das 25. Lebensjahr vollendet haben und in Halle a. S. seit mindestens einem Jahre Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung als Arbeitgeber bezw. Beschäftigung als Arbeiter haben.

Die Mitglieder derjenigen Innungen, welche dem zu Halle a. S. bestehenden Innungs-Ausschuß angehören, und die von diesen Innungsmitgliedern beschäftigten Arbeiter sind **weder wählbar noch wahlberechtigt**.

Das Wahlrecht ist in Person auszuüben durch **Abgabe eines Stimmzettels**.

Die Arbeitgeber wählen in demjenigen Wahlbezirk, in welchem sie wohnen oder eine gewerbliche Niederlassung haben; die Arbeiter üben ihr Wahlrecht in demjenigen Wahlbezirk aus, in welchem sie zur Zeit der Vornahme der Wahl in Arbeit stehen, oder in welchem sie, falls sie außerhalb des Gerichtsbezirks beschäftigt sind, wohnen.

Die Berechtigung zur Theilnahme an der Wahl ist auf Erfordern dem Wahlvorstande im Wahllokale nachzuweisen. Hierzu genügt für die Arbeitgeber die Bescheinigung über die nach § 14 der Gewerbeordnung erfolgte Anmeldung des Gewerbebetriebes oder die letzte Quittung über Zahlung der Gewerbesteuer; für die Arbeiter eine Bescheinigung ihres Arbeitgebers oder des zuständigen Polizei-Kommissariats, durch welche bestätigt wird, daß die Erfordernisse der Wahlberechtigung vorhanden sind.

Formulare zu diesen Zeugnissen werden im Rathhause (Waaggebäude) Zimmer Nr. 30 unentgeltlich verabreicht, auch sind solche den einzelnen Polizei-Kommissariaten und den größeren hiesigen Betrieben zugetheilt.

Nach Ablauf der zur Vornahme der Wahl festgesetzten Zeit sind nur noch diejenigen Personen, welche bereits im Wahllokale anwesend sind, zur Wahl zuzulassen.

Halle a/S., den 4. September 1899.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts.
Winter.

Wahllokale.

Kaiserhalle, Gr. Ulrichstraße Nr. 51, für den I. Wahlbezirk,
umfassend: Bärgasse, Barfüßerstraße, Am Bauhof, Bechershof, Bergstraße, Gr. Berlin, Kl. Berlin, Böldergasse, Gr. Brauhausstraße, Kl. Brauhausstraße, Brüderstraße, Kühler Brunnen, Brunoswarte, Dachritzstraße, Domstraße, Domplatz, Dreyhauptstraße, Fluthgasse, Freiedenplatz, Graseweg, Gutjahrstraße, Hackedornstraße, Hallorenstraße, Hausjack, Jägergasse, Kanzleigasse, Karzerplan, Kaulenberg, Gr. Klausstraße, Kl. Klausstraße, Kleinschmieden, Kuhgasse, Kutschgasse, Leipzigerstraße 1—25 und 86—106, Gr. Märkerstraße, Kl. Märkerstraße, An der Marienkirche, Marktplatz, Alter Markt, Meterikstraße, Mittelstraße, An der Moritzkirche, Moritzkirchhof, Moritzzwinger, Mühlberg, Mühlgasse, Mühlpforte, Neugasse, Nennhäuser, Nikolaistraße, Oleariusstraße, Paradeplatz, Poststraße, Alte Promenade 1—11, Neue Promenade, Rannischestraße, Rathhausstraße, Ritterstraße, Rittergasse, Salzgrafenstraße, Gr. Sandberg, Kl. Sandberg, Schiamm, Schlobberg, Gr. Schloßgasse, Kl. Schloßgasse, Schmeerstraße, Schülerhof, Schulstraße, Sperlingsberg, Spiegelstraße, Steinbockgasse, Gr. Steinstraße 1—19 und 72—88, Kl. Steinstraße, Sternstraße, Thalamtstraße, Thalgasse, Trödel, Gr. Ulrichstraße, Kl. Ulrichstraße, An der Universität, Zapfenstraße, Zinkerstraße.

Deutscher Hof, Franckestraße Nr. 8, für den II. Wahlbezirk,
umfassend: Annenstraße, Am Bahnhof, Bahnhofstraße, Bernhardyhäuschen, Blücherstraße, Bruckdorferstraße, Böschdorferstraße, Cavenergweg, Crondorferstraße, Delitzscherstraße, Dryandersstraße, Franckeplatz, Franckestraße, Freimfelderstraße 1—41 und 77—120, Am Güterbahnhof, Hochstraße, Kirchnerstraße, Königstraße, Kurzegasse, Landsbergerstraße, Landwehrstraße, Leipzigerstraße 26—85, Liebenauerstraße, Lindenstraße, Martinistraße, Merseburgerstraße 1—23 und 155—170, Nienwerkerstraße, Pfännerhöhe, Raffinerieстraße, Reichsbergerstraße, Riebeckplatz, Steinweg, Steinstraße, Südstraße, Thomasiusstraße, Thurmstraße, Wallstraße 10—12.

Dobrig's Bellevue, Lindenstraße Nr. 78, für den III. Wahlbezirk,
umfassend: Merseburgerstraße Nr. 152—154.

Zum letzten Dreier, Merseburgerstraße Nr. 29, für den IV. Wahlbezirk,
umfassend: Dieskauerstraße, Friedenstraße 2, 2a und 3, Ladenbergstraße, Neue Leipziger Chaussee, Lützenerstraße, Merseburger Chaussee, Merseburgerstraße 24—151, Schlosserstraße, Schmiedestraße, Thüringerstraße.

Paradies, Rathswerder Nr. 3, für den V. Wahlbezirk,
umfassend: Albert-Schmidtstraße, Ankerstraße, An der Bederei, Bäckerstraße, Beesenerstraße, Beesenerweg, Buggenhagenstraße, Bertramstraße, Böllbergerweg, Doyboldsgasse, Fischerholz, Friedenstraße Nr. 1, Fürstenhof, Gerberstraße, Geiselstraße, Glauchaerstraße, Gommergasse, Hafenstraße, Herrenstraße, Hirtenstraße, Holzplatz, Jakobstraße, Kellnerstraße, Kittelhof, Langestraße, Lerchenfeldstraße, Lilienstraße, Ludwigstraße, Lutherstraße, Mansfelderstraße, Mauerstraße, Mittelwache, Nachtsgasse, Paul-Riebeckstraße, Pfälgerstraße, Pulverweiden, Rathswerder, Robert-Franzstraße, Röpzigerstraße, Saalberg, Schützenstraße, An der Schwemme, Schwetschkestraße, Spitze, Steg, Taubenstraße, Tholuckstraße, Thorstraße, Unterplan, I. bis V. Vereinsstraße, Weingärten, Werbergasse, Wiesenstraße, Wörmlitzerstraße, Wolfstraße 1—9 u. 13—24, Zwingerstraße.

Weißbiersalon, Bernburgerstraße Nr. 24, für den VI. Wahlbezirk,
umfassend: Advokatenweg, Albrechtstraße, Bernburgerstraße, Bismarckstraße 4—24, Blumenstraße, Blumenthalstraße, Brandenburgerstraße, Breitestraße, Dessauerstraße 10—71, Ernestusstraße, Feldstraße, Fleischerstraße, Friedrichsplatz, Friedrichstraße 14—48, Fritz-Reuterstraße, Galgenberg, Geiststraße, Georgstraße, Göbenstraße, Gottfriedstraße 1—22, Händelstraße, Hardenbergstraße 4—40, Harz 1—37, Heinrichstraße, Henriettenstraße, Herderstraße 5a—5f, Hermannstraße, Hohenzollernstraße, Jägerplatz, Kaiserstraße, Karlstraße 1—24, Am Kirchthor, Klosterstraße, Kronprinzenstraße, Kurfürstenstraße, Lafontainestraße, Laurentiusstraße, Leistergasse, Ludwig-Wuchererstraße 17—71, Mollstraße, Mühlweg, Neumarktstraße, Reichardtstraße, Reilstraße 1 und 2 und 115—134, Roonstraße, Scharrenstraße, An der Schleuse, Sophienstraße 21—30, Stephanstraße, Uhlandstraße, Ulestraße, Victoriaplatz, Victoriastraße, Victor-Scheffelstraße, Gr. Wallstraße, Kl. Wallstraße, Wettinerplatz, Wettinerstraße, Yorkstraße.

Rosenthal, Weidenplan Nr. 4, für den VII. Wahlbezirk,
umfassend: Ackerstraße, Bismarckstraße 1—3 u. 25—30, Brunnengasse, Brunnenplatz, Dessauerstraße 1—9 u. 72, Friedrichstraße 1—13 c u. 49—70, Gartenstraße, Goethestraße, Gretschstraße, Hardenbergstraße 1—3, Harz 38—52, Hedwigstraße, Herderstraße 1—5 u. 6—12, Kapellengasse, Karlstraße 25—37, Lessingstraße, Luisenstraße, Luckengasse, Ludwig-Wuchererstraße 1—16 u. 72—86, Margarethenstraße, Alte Promenade 12—35, Schillerstraße, Sophienstraße 1—20 u. 31—42, Große Steinstraße 20—72, Unterberg, Weidenplan, Wilhelmstraße, Zinkgartenstraße.

Turnhalle am Roßplatz, Berlinerstraße Nr. 2, für den VIII. Wahlbezirk,
umfassend: Anhaltstraße, Augustastraße, Berlinerstraße, Charlottenstraße, Dorotheenstraße, Dyonditstraße, Forsterstraße, Freimfelde Nr. 5, Freimfelderstraße 42—76, Friesenstraße, Germanstraße, Gottesackerstraße, Erdmannstraße, Hagenstraße, Halberstädterstraße, Johnstraße, Krausenstraße, Krukenbergstraße, Magdeburgerstraße, Marienstraße, Martinsberg, Meckelstraße, Mühlichenweg, Mühlrain, Parkstraße, Rösenstraße, Schimmelstraße, Töpferplan, Viehhofstraße.

Bekanntmachung.

Das auf dem **Nordfriedhofe belegene Quartier g** (Kapellenquartier), in welchem Kinder unter 5 Jahren, vom Mai 1872 bis Oktober 1879, beerdigt sind, **gesaugt demnächst zur Wiederbelegung.**

Wir ersuchen die betheiligten Angehörigen, etwaige Anträge auf Erhaltung von Rothengräben für eine weitere Begräbnißperiode bis zum 15. Oktober d. J. — zur Vermeidung des Ausschlusses — unter genauer Angabe der Gräber schriftlich an den Magistrat einzureichen.

Halle a. S., den 18. August 1899.

Der Magistrat. Staube.

Ausschreibung.

Die Stellmacher- und Schmiedearbeiten zur Erneuerung und Ausbesserung der Wegedau-Geräthschaften, sowie die Lieferung der Kanalsteigeisen für die Zeit vom 1. Oktober ds. Js. bis Ende März 1900 sollen im Wege der Submission vergeben werden.

Angebote sind bis

Mittwoch den 13. September, Vormittags 10 Uhr

auf dem Stadtbauamte einzureichen, woselbst die Bedingungen ausliegen, auch die Verdingungsanschläge entnommen werden können.

Halle a. S., den 8. September 1899.

Der Stadtbaurath. Genzmer.

Bekanntmachung.

Der am 25. Juli 1856 zu Halle a. S. geborene Maurer **Hormann Montzel** sorgt nicht für seine Familie, sodaß dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß. Wir bitten um Mittheilung seines Aufenthaltsortes.

Halle a. S., den 8. August 1899.

Die Armen-Direktion. J. V.: Reißner.

Bekanntmachung.

Der am 17. November 1860 zu Attendorf geborene Zimmermann **Friedrich Hofmann** sorgt nicht für seinen Sohn Alfred, sodaß für denselben aus öffentlichen Mitteln Pflegegeld gezahlt werden muß.

Wir bitten um Mittheilung seines Aufenthaltsortes.

Halle a. S., den 11. Juli 1899.

Die Armen-Direktion. Pütter.

Bekanntmachung.

Der am 16. September 1855 zu Krakau geborene Kesselschmied **August Jux** sorgt nicht für seine Familie, sodaß dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß.

Wir bitten um Mittheilung seines Aufenthaltsortes.

Halle a. S., den 11. Juli 1899.

Die Armen-Direktion. Pütter.

Bekanntmachung.

Der am 14. Juli 1866 zu Bitterfeld geborene Schneider **August Mette** sorgt nicht für seine Familie, sodaß dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß.

Wir bitten um Mittheilung seines Aufenthaltsortes.

Halle a. S., den 11. Juli 1899.

Die Armen-Direktion. Pütter.

Wichtig für Hautkranke!

M. Schütz's Universal-Heilsalbe.

Bewährtes Heilmittel für nasse und trockene Flechten, Hautausschläge aller Art, eiternde und schlecht heilende Wunden, Frostbeulen, geschwollene Beine (Dasch) 2c. Etc. mit der Schutzmarke „Hygiea“ à ½ Dose 1,50 Mk., ½ Dose 75 Pfg.

Reinigt das Blut!

Allen, die an Hautausschlägen (Flechten), Beingeschwüren, eiternden oder durch eigenes Kratzbürsten entstandenen Körperverletzungen, Hämorrhoiden, Schwindelanfällen, Gicht und Rheumatismus, Magen- und Verdauungsbeschwerden, Blutandrang nach dem Kopfe 2c. leidet, sowie Bleichsucht, Leber- und Nierenleidenden, wird das bewährte

M. Schütz's Blutreinigungs-Pulver,

à Dose 1,50 Mk. bringend und bestens empfohlen. Echt zu haben mit der Schutzmarke „Hygiea“

in **Halle:** in der **Adler-Apotheke**, Geiststr. 15, **Löwen-Apotheke**, am Markt, sowie in vielen Apotheken der Umgegend,

wo nicht, wende man sich an die Fabrik **Eduard Wilsdorf, Görlitz**, Neust. (unter 4 Dosen werden nicht versandt, 5 Dosen portofrei.)

Bestandtheile: Chlornatrium 5,00, Magnesiumsulfat 65,70, Natriumsulfat 15,00, Kaliumsulfat 13,00, Eisenoxydhydrat 0,8, Kieselsäure 0,5, Wasserfluor 16,00.

Annoncen

aller Art, als:

Geschäfts-Empfehlungen, An- u. Verkäufe, Stellen-Gesuche u. -Angebote, Heirathe-Gesuche 2c.

für die hiesigen und alle auswärtigen Zeitungen

befördern **prompt, diskret** und **ohne Nebenkosten**

Haasenstein & Vogler, A.-G.,

älteste Annoncen-Expedition,

Halle a. S., Schmeerstraße 20.

Beingeschwüre,

Krampfadergeschwüre, Hautfluß, Flechten, Lupus, Fisteln, Skropheln, Drüsen, Knochen- und Gelenkleiden, Hautkrankheiten 2c., **Heilung** ohne Operation und Berufsstörung. Heilerfolg zweifellos. Auswärts brieflich.

Carl Müller's Chirurgisches Institut.
(Prämiirt Berlin 1896.)
Berlin, Alexanderufer. 114/115. I. r.

Special-Arzt Berlin
Dr. Meyer, Kronenstr. 2, II.,
heilt Geschlechts-, Haut- u. Frauen-Krankheiten, sowie Mannesschwäche nach langjähr. bewährter Methode, bei frischen Fällen in 3—4 Tagen, veralt. u. verzweifelte Fälle ebenfalls in sehr kurzer Zeit. Honorar mäßig. Sprechst. 11½-2½, 5½-7½ Nachm. Auch Sonntags. Auswärts geeignetenfalls mit gleichem Erfolg brieflich u. verschwiegen.

Blut, Fleisch, Knochen
bildet hervorragend
Timpes Kindernahrung
zur Verhütung von Verdauungsstörungen unentbehrlicher Milchzusatz. Höchster Gehalt an wasserlösl. und verdaul. Eiweiß! 30% Carnogen! Außerordentliche Erfolge! Packete à 90 u. 150 Pfg. bei **Helmbold & Co.**

Für nur 6 Mark

also spottbillig, versende ich gegen Nachnahme eine große, hochfeine Concert-Accord-Zither mit 6 Manualen, 25 Saiten, elegant ausgestattet, wundervoll im Ton und in 1 Stunde zu erlernen.

Versandt komplet mit 1 netter Schule, Stimmapparat, Notenständer, Schlüssel, Ring u. Carton. Ja der jämmlie dieser ein solches Prachtinstrument fehlen. 3 manuelige Accord-Zither Mk. 9,80. Herr Leipzig, schreibt: Mit gestriger Zither bin sehr zufrieden, werde meine weitere Anerkennung darüber aus. Täglich zahlreiche Dankschreiben und Nachbestellungen. Man beliebe direkt bei der **Musik-Instrumenten-Fabrik**

Heinr. Suhr, Neuenrade 435 **W.**

H. Strahlendorff's

Schreib- und Handelsakademie, gegr. 1830,

Berlin SW., Beuthstr. 11, am Spittelmarkt. I., II., III. Etage. Fernspr. I. 1750.

Am 5. Oktober beginnen die neuen **viertel- und halbjährlichen** Kurse

a) für junge Leute zur Vorbildung als Kaufmann in sämmtlichen Handelswissenschaften, Stenographie, Schönschreiben. Auf Wunsch auch Unterricht in der deutschen Sprache, Vormittags 9 bis 1 Uhr. Honorar pro Monat M. 25.—,

b) für Damen zur gründlichen Ausbildung als Buchhalterin, Kassirerin, Korrespondentin und Kontoristin. Vormittags 9 bis 1 Uhr. Honorar pro Monat M. 25.—. Empfehlungen, Zeugnisse, kostenlose Stellenvermittelung. Schreibmaschine fakultativ. Erforderliche Vorbildung: Kenntnisse der I. Klasse einer Gemeindeschule.

c) zur Ausbildung als Geschäftsstenographin. Erforderliche Vorbildung: Abgangszeugniss der I. Klasse einer höheren Mädchenschule. Franz. u. engl. Handelskorrespondenz obligatorisch. Vorm. 9 bis 2 Uhr. Honorar pro Monat M. 35. —.

Der Unterricht in meinem Institut wird von 12 praktisch erfahrenen Fachlehrern und 4 Lehrerinnen ertheilt. Es stehen 14 Klassenzimmer und 32 erstklassige Schreibmaschinen zur Verfügung. Pension im Hause.

Ausführliche Lehrpläne unentgeltlich.

Otto Voigt, Leipzigerstrasse 59, I.
Anfertigung feinster Herren-Garderobe und englischer Damen-Costüme nach Maass.

160 000 Pfd. Bettfedern
wurd. verl. Reelle Bedienung. Pfd. 45 ₰, 85 ₰, 1,10. **Halbdaunen** 1,85, 2,50, 3 ℳ. Muster u. Preisl. **gratis.** Nichtpaß. zahle **vollen Betrag** retour. **A. Kirschberg, Leipzig**, Blücherstr. 12.